



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 **Fax:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			25/03/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 9:	Wasserrahmenrichtlinie				
	<ul style="list-style-type: none">• Information zum aktuellen Umsetzungsstand				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Drücke				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			25/03/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 9:	Wasserrahmenrichtlinie				
	<ul style="list-style-type: none">• Information zum aktuellen Umsetzungsstand				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Drücke				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie setzt europaweit verbindliche Ziele für die Qualität der Oberflächengewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers; sie sind durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) in deutsches Recht überführt. Der Bewirtschaftungsplan NRW und das Maßnahmenprogramm NRW enthalten die konkretisierten Ziele und Fristen sowie die hierfür erforderlichen Maßnahmen im Land NRW.

Die Bezirksregierung hat jährlich über den Stand der Umsetzung berichtet. Da für das Jahr 2014 voraussichtlich eine ausführliche Behandlung des Themas vorgesehen ist, erfolgt an dieser Stelle ein knapper Überblick über die aktuellen Schwerpunktaufgaben und über den Zeitplan für die Neuaufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms.

Aktuelle Schwerpunktaufgaben

Um die verbindlichen Ziele bis spätestens 2027 erreichen zu können, muss der ökologische Zustand vieler Bäche und Flüsse des Regierungsbezirks verbessert werden. Die Umsetzungsfahrpläne, über die die Information vom 31.08.2012 zu TOP 7 der Sitzung der Planungskommission am 13.09.2012 informiert hat, enthalten die dafür erforderlichen Maßnahmen. Im Regierungsbezirk sind in den letzten Jahren Renaturierungsvorhaben verwirklicht worden, die weit über den Regierungsbezirk hinaus Beachtung finden. Allerdings gibt es auch zahlreiche Pflichtige (Kommunen und Wasser- und Bodenverbände), die sich schwer tun, die erforderlichen Maßnahmen anzugehen. Sofern es nicht gelingt, wesentlich mehr Maßnahmen auf den Weg zu bringen, werden die verbindlichen Ziele in vielen Teilen des Regierungsbezirks deutlich verfehlt werden.

Die Bezirksregierung hat die Beratung der Pflichtigen intensiviert. Sie wirbt für die notwendigen Maßnahmen, indem sie die positiven Wirkungen vieler Renaturierungsmaßnahmen auch für den Hochwasserschutz, die Naherholung, für die Stadt- und Dorfentwicklung und den Naturschutz herausstellt; einige gute Beispiele dafür gibt es im Regierungsbezirk. Neben der oberen Wasserbehörde nehmen die unteren Wasserbehörden staatliche Aufgaben im Rahmen der Gewässeraufsicht wahr. Dazu gehört es, die notwendigen Maßnahmen für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zu benennen und ggf. die Pflichtigen anzuhalten, ihre Aufgaben zu erfüllen. Für Maßnahmen an den Gewässern stehen Fördermittel mit einem Fördersatz von regelmäßig 80 % bzw. 90 % bereit. Auch im Zusammenhang mit der REGIONALE 2013 gibt es verschiedene Aktivitäten (z. B. „Wasserkompetenzregion Südwestfalen“, „59 + X Wasserorte“, Projekte wie der „Henne-Boulevard in Meschede“, die „Lenneschiene“, „Ein Kreis packt aus“), um das Thema voranzubringen.

Auch wenn der Ausbau der kommunalen und industriellen Abwasserreinigung einen hohen Stand hat, haben zahlreiche Bäche und Flüsse im Regierungsbezirk noch nicht die Wasserqualität, die den Zielen entspricht. Ursachen sind typischerweise folgende Belastungen:

- zu viele Nährstoffe (insbesondere Phosphor); ursächlich sind die Siedlungsentwässerung und die Landwirtschaft.
- zu hohe Konzentrationen von Metallen wie Kupfer und Zink aus den Siedlungsgebieten und von Straßen; im Mittelgebirge sind für Zink die geogene Hintergrundbelastung und Belastungen aus dem Alterzbergbau mitverantwortlich.
- zu viele biologisch abbaubare Stoffe, die aus der Siedlungsentwässerung und/oder aus einer in Einzelfällen nicht ordnungsgemäßen Lagerung oder Handhabung von organischen Stoffen in der Landwirtschaft stammen können;
- eine kritische Gewässertemperatur, bedingt durch die Einleitung warmer Abwässer; an der Lippe müssen sich Entscheidungen über Einleitungserlaubnisse für die Großkraftwerke und ggf. deren nachträgliche Anpassung an den Bewirtschaftungszielen ausrichten. Im Rahmen der neuen Bestandsaufnahme (s. u.) wird auch geprüft, ob es im Regierungsbezirk weitere Abwärme-Belastungen gibt, die das Erreichen der Ziele gefährden.
- Mikroschadstoffe in auffälligen Konzentrationen; als Mikroschadstoffe werden Rückstände von Arzneimitteln, Bioziden und Haushaltschemikalien bezeichnet, für die trotz geringer Konzentrationen im Bereich von ng/l bis µg/l in Gewässern negative Effekte nachgewiesen oder wahrscheinlich sind oder die in Gewässern, aus denen Rohwasser für die Trinkwasserversorgung gewonnen wird, unerwünscht sind. Wichtigster Eintragspfad sind kommunale Kläranlagen.
- Quecksilberkonzentrationen in Lebewesen der Bäche und Flüsse; da sich Quecksilber über die Nahrungskette in Lebewesen anreichert, enthält die Oberflächengewässerverordnung einen scharfen Grenzwert; dieser ist bundesweit in nahezu allen Gewässern überschritten. Die Belastungen stammen überwiegend aus Einträgen über die Luft; soweit Einleitungen Quecksilber enthalten, sind sie soweit wie möglich zu reduzieren und einzustellen.

Für diese und weitere stoffliche Belastungen sind die notwendigen Maßnahmen weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Maßnahmenträger sind die Kommunen, Industrie und Gewerbe sowie die Landwirtschaft.

Im Regierungsbezirk sind 14 Grundwasserkörper nicht in einem guten Zustand. Ursachen sind insbesondere die Nitratbelastung aus der Landwirtschaft und Altlasten im Ruhrgebiet.

Die Bezirksregierung führt seit diesem Jahr einmal jährlich mit jeder unteren Wasserbehörde ein sog. Bewirtschaftungsgespräch. Ziel ist es insbesondere, Defizite und ihre Ursachen aufzuklären, den Maßnahmenbedarf zu besprechen, sich über die Aktivitäten der Pflichtigen zu informieren sowie das Handeln der oberen und unteren Wasserbehörde aufeinander abzu-

stimmen. Die geführten Gespräche haben sich als sehr nützlich erwiesen. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Thema von Dienstbesprechungen mit allen unteren Wasserbehörden, teilweise unter Beteiligung des Ministeriums.

Weiterer Planungsprozess

Gem. § 84 Abs. 2 WHG sind der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm bis zum 22.12.2015 zu überprüfen und zu aktualisieren. Es ist schon jetzt erkennbar, dass der aktualisierte Bewirtschaftungsplan konkreter sein muss als der derzeit gültige. Insbesondere sind die für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen nach Art und Zeitpunkt zu konkretisieren.

Für den Erarbeitungsprozess gilt folgender Zeitplan:

- Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme ist angelaufen.
- Ab dem Frühjahr 2014 werden Runde Tische stattfinden, in denen Behörden, Interessengruppen, Politik und Betroffene die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und Informationen in den Planungsprozess einzubringen.
- Bis zum 22.12.2014 muss der Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm erarbeitet sein.
- Spätestens am 22.12.2015 muss der 2. Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm veröffentlicht sein.
- Bis zum 22.03.2016 muss die Berichterstattung an die EU-Kommission erfolgen.